



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Familien steuerlich entlasten – Familiensplitting nach französischem Vorbild einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein Familiensplitting-Steuerkonzept, ähnlich dem französischen Modell, einzusetzen.

Begründung:

Die Bundesregierung plant gemäß Koalitionsvertrag eine grundlegende Steuerreform, bei der das bisherige Ehegattensplitting bzw. die vorteilhaften Steuerklassen (III und V) abgeschafft werden.¹ Das stellt eine klare Benachteiligung von arbeitstätigen, kinderreichen Familien dar, da faktisch immer mindestens einer der Ehepartner mehr Zeit für die Kindeserziehung aufbringen muss, was wiederum dazu führt, dass der mit der Kindeserziehung betraute Partner i. d. R. maximal einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen kann. Bei der Auswahl der Steuerklassen wurden diese üblicherweise so verteilt, dass der Partner mit dem höheren Einkommen die günstigere Steuerklasse hatte und jener mit dem geringeren Einkommen die höhere. Von diesem Übereinkommen profitiert die Familie als Ganzes, da es sich letztendlich um ein gemeinsames Einkommen handelt.

Die geplante Steuerreform der Bundesregierung hingegen begünstigt hauptsächlich kinderlose Paare oder Paare, deren Kinder bereits aus der zeitaufwändigsten Erziehungsphase herausgewachsen sind. Meist sind aber gerade kinderlose Paare finanziell bessergestellt, was auch eine Studie der Bertelsmann-Stiftung bestätigt.² Es müssen Anreize geschaffen werden, leistungsfähige, kinderreiche Familien zu gründen und nicht kinderlose Ehen oder kinderreiche Familien, deren finanzielle Existenz vollumfänglich zu Lasten des Sozialsystems gesichert wird.

Ein möglicher Weg wäre dem Vorbild Frankreichs beim Familiensplitting zu folgen. In Frankreich wird das Familiensplitting nicht als Fördermaßnahme angesehen, sondern lediglich als die konsequente Einhaltung der horizontalen Steuergerechtigkeit. Familiensplitting heißt in Frankreich „Quotient Familial“ (Familienquotient) und stellt sich wie folgt dar^{3 4}:

- für jeden Elternteil der Divisor 1,0
- für das erste, das zweite, das vierte Kind und weitere Kinder der Divisor 0,5

¹ <https://www.merkur.de/wirtschaft/steuerreform-ehegattensplitting-steuerklassen-ampel-familien-einkommen-arbeitsmarkt-zr-91150820.html> (zuletzt abgerufen: 13.04.2022)

² <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/februar/viele-familien-aermer-als-bislang-gedacht/> (zuletzt abgerufen: 13.04.2022)

³ <https://www.sueddeutsche.de/geld/steuer-was-bleibt-in-der-familie-1.1044867> (zuletzt abgerufen: 13.04.2022)

⁴ <https://www.diw.de/documents/publikationen/73/43474/05-33-1.pdf> (zuletzt abgerufen: 13.04.2022)

- für das dritte gilt der Divisor 1,0 (damit will Frankreich die Entscheidung zum dritten Kind gezielt erleichtern)
- Alleinerziehende können zusätzlich einen Divisor von 0,5 geltend machen.

Ein Beispiel:

Ein Ehepaar mit drei Kindern hat ein gemeinsames Einkommen in Höhe von 60.000 Euro im Jahr. Gem. französischem Modell würde hierbei ein Divisor in Höhe von 4 angesetzt werden: $60.000 \text{ Euro} / 4 = 15.000 \text{ Euro}$. Bei darauffolgenden Anwendung des Steuersatzes, finden nun die 15.000 Euro Berücksichtigung, die nach einem vorteilhafteren Satz versteuert werden (zu detaillierteren Rechenbeispielen und Erklärungen: ^{5 6}).

Je größer der Divisor ausfällt, desto geringer gestaltet sich die Steuerlast gem. Berechnungsformel. Das französische Modell führt dazu, dass größere Familien in der Regel sehr geringe oder keine Steuern zahlen. Dies würde die nötigen Anreize schaffen, kinderreiche Familien zu gründen, die nicht von einem ausufernden Sozialapparat abhängig sind.

Anlässlich der geplanten Reform der Bundesregierung hat die Staatsregierung unbedingt korrigierend Einfluss zu nehmen, denn die Frage der Geburtenförderung ist eine Existenzfrage eines jeden Staates; denn nur eine ausreichend große Folgegeneration, kann das existierende Sozialsystem in der aktuellen Form aufrechterhalten; nicht zu sprechen vom gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen System.

Letztlich gilt: Die Familie ist die Keimzelle des Staates.

⁵ <https://web.archive.org/web/20090901221047/http://www.djb.de/Kommissionen/kommission-recht-der-sozialen-sicherung-familienlastenausgleich/St-06-15-Famiiensplitting/hintergrundpapier-06-15-bei-spielsrechnungen/> (zuletzt abgerufen: 16.05.2022)

⁶ https://www.french-property.com/news/tax_france/quotient_familial (zuletzt abgerufen: 16.05.2022)